

Einrichtung eines „Servicebüro Film“ im Kreisverwaltungsreferat

„München im Film – die Landeshauptstadt als Drehort stärken“

Antrag Nr. 08-14 A 04897 vom 12.12.2013 von Herrn Stadtrat Klaus Peter Rupp, Frau Stadträtin Monika Renner, Herr Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Dr. Reinhard Bauer, Frau Stadträtin Beatrix Zurek

SV-Nr. 14-20 / V 02433

Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 03.03.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1 Ausgangslage	3
1.1 Bearbeiten von Film- und Drehgenehmigungen	3
1.2 Bearbeiten von Sondernutzungserlaubnissen für Baustellen	5
1.3 Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum	5
2 Auswirkungen auf die Bearbeitung der Anträge	6
2.1 Anstieg der Bearbeitungszeiten für das Erteilen von Film- und Drehgenehmigungen	6
2.2 Anstieg der Bearbeitungszeiten für Baustellenanträge	6
3 Ergebnisse Great-Place-To-Work	7
4 Auswirkungen auf die Film- und Fernsehbranche	7
5 Einrichtung eines „Servicebüro Film“	8
5.1 Vorteile einer zentralen Bearbeitung der Anträge für Film- und Drehgenehmigungen	8
5.2 Vorteile für die Bearbeitung von Sondernutzungserlaubnissen für Baustellen	9
5.3 Antrag der SPD Fraktion vom 12.12.2013 „München im Film – die Landeshauptstadt als Drehort stärken“	9
6 Personalbedarf für das „Servicebüro Film“	9
7 Produktbezug, Finanzierung, Ziele	10
8 Unabweisbarkeit	11
9 Ausblick	12
II. Antrag des Referenten	12
III. Beschluss	13

I. Vortrag des Referenten

Nachfolgend wird die Notwendigkeit der Einrichtung eines neuen „Servicebüro Film“ für die Bearbeitung von Anträgen für Film- und Drehgenehmigungen dargestellt. Das Servicebüro soll als Arbeitsgruppe bei KVR HA III/1 Straßenverkehr, in der Unterabteilung III/13 Verkehrsanordnungen beim Sachgebiet 1 Verkehrsanordnungen, Bezirk Mitte angesiedelt werden und neben Film- und Drehgenehmigungen auch die verkehrliche Beurteilung von größeren Veranstaltungen mit bearbeiten.

Einer Pressemitteilung des Leiters des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid ist zu entnehmen, dass es in München knapp 1.500 Unternehmen aus der Film- und Fernsehbranche gibt, die zusammen einen Umsatz von insgesamt 1,44 Milliarden Euro erzielen. 760 Millionen Euro entfallen dabei auf Film- und TV-Produktionen. Hinzu kommen die Umsätze der Werbefilmproduktionen. Im Jahr 2013 hat die Stadt 1.128 Drehgenehmigungen im öffentlichen Raum erteilt. Film und Fernsehen sind in München ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Auch das Münchner Hotel- und Gastronomiegewerbe profitierte 2013 mit einem geschätzten Umsatz von ca. 9,1 Millionen Euro von Film und Fernsehen.

Mit Schreiben vom 30.10.2013 (Anlage 1) hat der FilmFernsehFond Bayern über die Produktionsbedingungen in der Landeshauptstadt München berichtet. Eingehend wurde der hohe wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wert der Filmwirtschaft in München dargestellt. Des Weiteren wurde für die nächsten Jahre eine erneute Steigerung der Filmtage im Stadtgebiet vorhergesagt.

München wird heute als eine der „drehfreundlichsten“ Großstädte in Europa bezeichnet. Diese an sich erfreuliche Entwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die mit Drehgenehmigungen befassten Ämter und Behörden. Das mit dem Wachstum der Filmbranche zunehmende Drehvolumen stellt heute die Verwaltungen vor kaum mehr zu bewältigende Anforderungen. Laut dem FilmFernsehFond Bayern gibt es bereits erste Anzeichen in der Filmbranche für eine Verschlechterung der Produktionsbedingungen in München, resultierend aus den zum Teil langen Bearbeitungszeiten der Drehgenehmigungen im Kreisverwaltungsreferat vor allem in den Sommermonaten.

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Antrag vom 12.12.2013 das Kreisverwaltungsreferat gebeten, Wege aufzuzeigen, wie man den in der Filmstadt München arbeitenden Film- und Fernsehschaffenden noch effektiver als bisher in Bezug auf Drehgenehmigungen helfen kann.

Nachfolgend erläutert das Kreisverwaltungsreferat die bisherige Situation bei der Erteilung der Film- und Drehgenehmigungen und seinen Vorschlag für die Optimierung und Serviceverbesserung für die Bearbeitung der Anträge.

1. Ausgangslage

Der Aufgabenschwerpunkt der Sachbearbeitung bei der Unterabteilung KVR HA III/13 Verkehrsanordnungen teilt sich in folgende drei Aufgabenbereiche:

- Erteilen verkehrsrechtlicher Erlaubnisse für Film- und Drehgenehmigungen
- Erteilen verkehrsrechtlicher Erlaubnisse für Baustelleneinrichtungen
- Erarbeiten von Maßnahmen zur verkehrssicheren und -verträglichen Durchführung von Veranstaltungen.

Ein Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum führt immer zu einer „Störung“, die die Straße und die Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt und auf ihrem täglichen Weg behindert. Behinderungen des Verkehrsablaufs müssen deshalb in erster Linie dahingehend geprüft werden, wie die Verkehrssicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs auf Grund dieser Eingriffe aufrechtzuerhalten sind.

1.1. Bearbeiten von Film- und Drehgenehmigungen

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erstellen für alle Anträge auf Film- und Drehgenehmigungen, bei denen der öffentliche Verkehrsgrund „bespielt“ wird, eine Dreherlaubnis. Im Rahmen dieser Dreherlaubnis werden zum einen die Größen der für die Dreharbeiten benötigten öffentlichen Flächen, als auch Zeit, Datum und Dauer der Dreharbeiten geregelt. Das heißt, es wird festgelegt, in welchem Ausmaß eine private Nutzung einer der Öffentlichkeit gewidmeten Fläche erfolgen kann. Dabei ist abzuwägen zwischen dem wirtschaftlichen Interesse der jeweiligen Filmfirma und den Belangen der Anlieger jeder Art. Ein besonderes Augenmerk ist dabei in den hochverdichteten Innenstadtlagen Münchens auf den jeweiligen Parkdruck und die Erreichbarkeit aller betroffenen Wohnungen, Geschäfte und Büros zu richten. Zum anderen wird im Rahmen der Drehgenehmigungen die sichere Führung aller Verkehrsarten um die für die Dreharbeiten benötigten Flächen herum festgelegt. Es wird analog der Absicherung einer Baustelle angeordnet, mit welchen Verkehrszeichen, Warnbarken, Leitkegeln usw. der Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr sicher und unfallfrei zu warnen und zu lenken ist.

Neben diesen Drehgenehmigungen für Filmarbeiten auf öffentlichem Verkehrsgrund werden eine Vielzahl an Halteverbotszonen für Filmproduktionen genehmigt, die in privaten Anwesen oder auf privaten Grundstücken erfolgen, die privaten Flächen aber keine ausreichenden Abstellmöglichkeiten für die notwendige technische Ausstattung bieten. Auch in diesen Fällen gilt es, zwischen den wirtschaftlichen Belangen der jeweiligen Filmproduktion und den Belangen aller Anlieger abzuwägen. Sowohl für Dreharbeiten auf öffentlichem als auch auf privatem Grund werden für normale TV-Produktionen, wie z.B. Krimiserien, die im Abendprogramm ausgestrahlt werden, regelmäßig zwischen 100 und 200 Metern Haltverbot beantragt. Werden Straßensperrungen benötigt oder handelt es sich um Kinoproduktionen, steigt der Bedarf durchaus auf 300 Meter Haltverbot und mehr. Ein 200 Meter langes Haltverbot bedeutet bei einer Parkordnung parallel zur Fahrbahn einen Parkplatzverlust von ca. 40 Fahrzeugen. Als Faustformel gilt, ein abgeparkter Pkw benötigt ca. 5 Meter. In citynahen, urbanen Stadtteilen, wie z.B. Schwabing, Haidhausen und der Isarvorstadt sind derartig große Eingriffe für einen oder mehrere Tage sorgfältig abzuwägen.

Bereits bei kleinen Produktionen bzw. Foto-/Drehanfragen kommt es zu einem erhöhten Bedarf an Vorinformation und Beratung der Antragsteller, da diese sich nicht wie bei Baustellen auf eine bestimmte Örtlichkeit festlegen, sondern verschiedene Örtlichkeiten in Betracht kommen. Den Antragstellern ist oft nicht bewusst, welche Angaben für die Sachbearbeitung und Erteilung einer Foto-/Drehgenehmigung notwendig sind. Daher sind die Antragsteller im Vorfeld zu informieren, welche Flächengrößen für Drehaufnahmen an bestimmten Örtlichkeiten auf öffentlichem Verkehrsgrund überhaupt zur Verfügung gestellt werden können. Hier sind die Vorstellungen der Produktionen bereits im Vorfeld auf das realistisch Machbare zu reduzieren, die Rahmenbedingungen darzulegen und mögliche Alternativflächen zu diskutieren.

Insbesondere bei größeren Produktionen sind bereits weit im Vorfeld des Drehbeginns Vorgespräche mit allen Beteiligten (u.a. auch Polizei, MVG, Bezirksausschüsse) bezüglich der Auswahl möglicher Drehorte im öffentlichen Raum zu führen.

Für die Sachbearbeitung von Foto-/Drehgenehmigungen führen auch nach diesen Vorinformationen an die Produktionen laufende Änderungen des Drehplanes, kurzfristig geänderte Drehörtlichkeiten, viele oft nur sehr kurze Aufnahmesequenzen an den jeweiligen Örtlichkeiten und starke Wetterabhängigkeiten bei den begleitenden verkehrlichen Maßnahmen zu einem hohen Koordinationsaufwand.

Besonders zu betonen ist, dass mit dem Anstieg der Drehgenehmigungen der Arbeitsaufwand seitens der Unterabteilung HA III/13 überproportional steigt. Dreharbeiten werden seitens der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nicht wie Baustellen mit einem gewissen Verständnis für deren Notwendigkeit akzeptiert. Dreharbeiten werden vielmehr gerade aufgrund des zumeist sehr großen Fuhrparks und technischen Equipments ungeachtet des wirtschaftlichen Nutzens für die Landeshauptstadt München auch oft als störendes „Luxusproblem“ empfunden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei KVR III/13 sind daher mit steigenden Drehzahlen besonders gehalten, sehr sorgfältig zu koordinieren und abzustimmen.

Aufgrund der attraktiven Bedingungen in der Landeshauptstadt München und der wirtschaftlichen Förderung durch den Freistaat steigt die Zahl der Drehgenehmigungen ständig. Waren es im Jahr 2008 noch 558, 2009 noch 548, 2010 noch 747, 2011 noch 812, wurden 2012 bereits 888, 2013 1005 Drehgenehmigungen und 2014 wiederum 925 Drehgenehmigungen erteilt. Hinzu kommt eine Vielzahl von Halteverbotsanträgen für Dreharbeiten in Privatgrundstücken, bei denen Halteverbotszonen auf öffentlichen Verkehrsgrund für technische Ausstattungen erforderlich sind.

Auch die Zahl der Großproduktionen wächst ständig an. Für das erste Halbjahr 2015 laufen bereits seit längerem Vorgespräche für drei internationale Großproduktionen, die in München gedreht werden.

Entsprechend der Statistik des FFF FilmFernsehFonds Bayern (Anlage 2) waren im Jahr 2013 von insgesamt 3493 Drehtagen in ganz Bayern allein 2429 in München. Dies zeigt die Sonderstellung von München.

1.2. Bearbeiten von Sondernutzungserlaubnissen für Baustellen

Für jede Baustelle auf öffentlichem Verkehrsgrund wird eine verkehrsrechtliche Anordnung erstellt, in der die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Baustellenbereich durch Beschilderung, Markierung und Absperrungen festgelegt werden. Maßgebende Rechtsgrundlage für alle verkehrslenkenden, -beschränkenden, oder -verbotenden Maßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Zahl der vom Kreisverwaltungsreferat zu genehmigenden Baustellen auf öffentlichem Verkehrsgrund wächst stetig. Waren es in den Jahren 2000 – 2005 noch jährlich bis zu 13.000 Baustellen, so stieg diese Zahl von 2006 bis 2009 auf jährlich ca. 16.000 Baustellen. Im Jahr 2010 waren es bereits 17.783, 2011 belief sich die Anzahl auf 18.702. Das Jahr 2012 brachte die neue Rekordmarke von 20.472 genehmigten Baustellen auf öffentlichem Verkehrsgrund im Stadtgebiet. Diese Rekordmarke wurde im Jahr 2013 wiederum übertroffen. Sie stieg auf die Zahl 21.000. Für das Jahr 2014 waren 21.524 Baustellenanträge zu verzeichnen.

1.3. Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum

Über das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) im KVR erhält die Unterabteilung HA III/13 Verkehrsanordnungen über 500 Anhörungen im Jahr zu Veranstaltungen, Versammlungen und Sondernutzungen.

Seitens der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ist zu überprüfen, inwieweit eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Aufrechterhaltung der (Verkehrs-)Sicherheit und Ordnung notwendig ist und die vom Antragsteller beantragten Halteverbotszonen und Sperrmaßnahmen gerechtfertigt sind. In den letzten Jahren wurden hier pro Kalenderjahr über 160 verkehrsrechtliche Anordnungen durch die beiden Sachbearbeiter getroffen, die ausschließlich den Innenstadtbereich sowie bezirksübergreifende Veranstaltungen und gesonderte Ereignisse betreuen.

Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sind umfangreiche Vorgespräche mit den Veranstaltern, der Polizei und der MVG zu führen. Aufgrund geänderter Situationen vor Ort (Baustellen im Veranstaltungsbereich, Ausweitungen der Veranstaltungsflächen, geänderte Streckenführungen bei Sportveranstaltungen) können bei jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen die Anordnungen aus dem Vorjahr nicht übernommen werden, sondern sind grundsätzlich neue Überprüfungen notwendig und überarbeitete Anordnungen zu treffen.

Hinzu kommen jährlich neue, einmalige Veranstaltungen und Ereignisse, wie z.B. die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, der NSU-Prozess, die Feierlichkeiten Münchner Fußballvereine, der G7-Gipfel, die zumeist sehr kurzfristig und einen außergewöhnlich großen zeitlichen Aufwand mit notwendigen verkehrlichen Maßnahmen mit sich bringen.

2. Auswirkungen auf die Bearbeitung der Anträge

Die in der Vergangenheit getätigten Personalzuschaltungen in dem unter Punkt 1. beschriebenen Gesamtaufgabenbereich erfolgten immer in Form einer Bemessung nach den am jeweiligen Jahresende festgestellten Fallzahlensteigerungen. Sie erfolgten somit im „Nachgang“, also rückwirkend und nicht aktuell. Durch die laufend weiterhin steigenden Fallzahlen wurden die Personalzuschaltungen aber jeweils kompensiert, so dass eine spürbare Reduzierung der Arbeitsbelastung und der Bearbeitungszeiten tatsächlich nicht erreicht werden konnte.

2.1 Anstieg der Bearbeitungszeiten für das Erteilen von Film- und Drehgenehmigungen

Die ständig steigende Zahl von Film-/Drehgenehmigungen in Verbindung mit den umfangreichen Detailprüfungen und Abstimmungen führte vor allem in der Zeit von März bis November zu einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von bis zu sieben Wochen, z.T. auch länger. Das Ziel für die Dauer der Antragsbearbeitung liegt aber bei maximal 2 Wochen.

Die eingangs beschriebene Einschätzung des FilmFernsehFond Bayern deckt sich mit den Beobachtungen des Kreisverwaltungsreferats. Auch 2014 – insbesondere in den Sommermonaten – monierten viele Produktionen im Rahmen der verschiedenen persönlichen Vorsprachen im Parteiverkehr die „langen“ Bearbeitungszeiten, die sich nicht oder nur schwer mit den Abläufen von Filmproduktionen vereinbaren lassen.

Bei Serienproduktionen wie z.B. „München 7“ ist es üblich, dass die Drehbücher für die einzelnen Folgen erst sukzessive während der bereits begonnenen Dreharbeiten fertig gestellt werden. Diese Arbeitsweise erfordert ein schnelles Reagieren des Kreisverwaltungsreferates, was jedoch nur bedingt möglich ist.

2.2 Anstieg der Bearbeitungszeiten für Baustellenanträge

Ähnlich wie bei der Bearbeitung von Film- und Drehgenehmigungen führt die ständig steigende Zahl von Baustellenanträgen in Verbindung mit den umfangreichen Detailprüfungen und Abstimmungen in der Zeit von März bis November zu einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit bei Baustellenanträgen von bis zu sieben Wochen. Das Ziel für die Antragsbearbeitung liegt aber auch in Spitzenzeiten bei 3 Wochen.

Auswirkungen auf Baumaßnahmen der Stadt München

Bereits im Jahr 2012 hat das Baureferat zu den langen Bearbeitungszeiten Folgendes mitgeteilt:

„Derzeit sind Anträge für Verkehrsrechtliche Anordnungen für Straßenbaumaßnahmen in Ihrer Abteilung mit teilweise ungewöhnlich langen Wartezeiten versehen. Wir sind der Ansicht, dass öffentliche Maßnahmen, deren Realisierungszeit oftmals in der Regel im Vorfeld innerhalb der städtischen Dienststellen und mit privaten Beteiligten intensiv

abgestimmt werden, zeitnah und grundsätzlich bevorzugt behandelt werden sollten. Dies wäre umso mehr gerechtfertigt, da die große Masse der zu bearbeitenden Anträge aus privaten Bauträgern oder Spartenarbeiten besteht und der Inhalt der Anträge bereits bekannt und festgelegt ist. Es besteht durch die langen Bearbeitungszeiten die Gefahr, dass eine Reihe von Maßnahmen, deren Baubeginn größtenteils in der Öffentlichkeit und teilweise bei den Anliegern angekündigt wurde, auf der Kippe stehen. Da wir uns bereits Mitte Oktober befinden, werden diese Maßnahmen gar nicht mehr begonnen bzw. in den Winter gezogen, was zu erheblichen Mehrkosten sowie ggf. verkehrlichen Behinderungen führen wird. In jedem Fall wird ein schlechtes Licht auf die Stadtverwaltung fallen und bei einigen Projekten werden wir schadensersatzpflichtig gegenüber den Baufirmen werden.“

Die Situation hat sich in den Jahren 2013 und 2014 nicht verbessert.

Entspräche das Kreisverwaltungsreferat dem Wunsch des Baureferates und bevorzugte diese Maßnahmen gegenüber weiteren Antragstellern, wie den Stadtwerken München und privaten Bauanträgen sowie gegenüber Anträgen auf Film- und Drehgenehmigungen, würde das bei diesen Anträgen zu einem weiteren Anstieg der Bearbeitungszeiten führen.

Auswirkungen auf Baumaßnahmen privater Träger

Der Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern weist in seinen Gesprächsrunden mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft regelmäßig darauf hin, dass derart lange Bearbeitungszeiten für die Genehmigung von Baustellen mit den Interessen und der Arbeitsweise der Handwerksfirmen nicht konform sind.

Auch die SWM hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die langen Bearbeitungszeiten nicht hinnehmbar sind.

Im Jahr 2013 und 2014 stieg die Bearbeitungszeit im Zeitraum von April bis Oktober auf bis zu sechs Wochen.

3. Ergebnisse Great-Place-To-Work

Die Auswertungen der Einzelbefragung bei Great-Place-To-Work hinsichtlich der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem Arbeitsplatz ergab einen erheblichen Verbesserungsbedarf. Dass dieser Verbesserungsbedarf aus der Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwingend erforderlich ist, zeigt die hohe Zahl von Personalwechsellern in diesem Arbeitsbereich. Innerhalb von nur drei Jahren verließen zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Aufgabenbereich. Hauptgrund war der enorme Arbeitsanfall.

4. Auswirkungen auf die Film- und Fernsehbranche

Bei einer Verschlechterung der Produktionsbedingungen besteht die Gefahr, dass München seine Attraktivität als Drehort und damit seine wirtschaftliche Kraft als Filmstandort

wieder verlieren wird. Der FFF Bayern bittet stellvertretend für die in München arbeitende Filmbranche, durch gezielte Maßnahme einer Verschlechterung der jetzigen Situation entgegenzuwirken. Besonders wünschenswert wäre aus Sicht der Branche eine zentrale Anlaufstelle, bei der alle erforderlichen Genehmigungsverfahren effizient und zeitsparend gebündelt werden könnten.

5. Einrichtung eines „Servicebüro Film“

5.1 Vorteile einer zentralen Bearbeitung der Anträge für Film - und Drehgenehmigungen

Mit der Schaffung eines Servicebüros für die zentrale Bearbeitung dieser Anträge kann ein Zeichen für die Medienbranche gesetzt werden, dass der wirtschaftliche Faktor "Filmstandort München" auch von der Landeshauptstadt München weiterhin gefördert wird. Mit dieser gezielten Anlaufstelle für diese wichtige wirtschaftliche Branche in München kann umgehend auf deren Bedürfnisse und entsprechende Entwicklungen im Rahmen von Filmaufnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund seitens des Kreisverwaltungsreferates reagiert werden. Damit besteht erstmals die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Filmbranche einheitliche stadtweite Regelungen zu entwickeln und stadtweite Projekte mit Dreharbeiten für einen Film in mehreren Stadtteilen von den ersten Koordinierungsgesprächen bis zum Abschluss durch eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner zu betreuen.

Der gesamten Medienbranche stehen dadurch kompetente Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, von der ersten Anfrage über die Auswahl an möglichen Drehorten, die Prüfung der Durchführbarkeit von aufwendigen Drehaufnahmen und deren Beantragung bis zum Abschluss der Drehaufnahmen zur Verfügung. Vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Aushändigung der Genehmigung kommt alles aus der Hand eines „festen“ Ansprechpartners.

Zudem können die notwendigen Koordinierungsgespräche mit den Filmverbänden und den großen Produktionen einheitlich geführt werden und der bislang zeitlich und organisatorisch hohe Abstimmungsbedarf für mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einheitssachbearbeitung innerhalb der Bezirke entfällt. Weil nicht mehr gleichzeitig Anträge für Baustellen bearbeitet werden müssen, kommt es nicht mehr zu Konflikten, welche Anträge vorrangig zu bearbeiten sind. Und durch die gezielte Bearbeitung der Anträge werden die Vorlaufzeiten auf das gesamte Stadtgebiet vereinheitlicht und verkürzt. Auch kann so auf laufende Änderungen zwischen der ersten Beantragung und dem geplanten Drehzeitpunktes bzw. auch mögliche (wetterbedingte) terminliche Verschiebungen schneller reagiert werden.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im „Servicebüro Film“ haben auch einen besseren Überblick, in welchen Stadtteilen es zu Schwierigkeiten aufgrund der Häufung von Filmaufnahmen kommt, und können hier bereits bei der Beantragung regulierend eingreifen. Hier ist eine sorgfältige Prüfung der Verträglichkeit von Filmaufnahmen in bestimmten Stadtteilen notwendig, welche bisher kaum möglich ist. Somit ist zukünftig eine bessere Koordinierung und Abstimmung zwischen den jeweiligen Produktionen möglich, insbesondere im Hinblick auf die beantragten Halteverbotszonen von meist über 100 Meter Länge auf öffentlichem Verkehrsgrund zum Abstellen der erforderlichen Produktionsfahrzeuge am Drehort.

5.2 Vorteile für die Bearbeitung von Sondernutzungserlaubnissen für Baustellen

Mit der zentralen Bearbeitung der Film- und Drehgenehmigungen in einem Servicebüro verbindet sich ein weiterer Effekt für die Tätigkeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Baustellen.

Mit dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass sich auch in Spitzenzeiten die Bearbeitungszeit für Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse von Baustellen reduzieren lässt. Damit profitiert auch das Baugewerbe von der zentralen Bearbeitung der Film- und Drehgenehmigungen.

5.3 Antrag der SPD Fraktion vom 12.12.2013 „München im Film – die Landeshauptstadt als Drehort stärken“

Der Antrag der SPD Fraktion zielt darauf ab, Wege aufzuzeigen für die bessere und schnellere Bearbeitung der Anträge auf Drehgenehmigungen.

Dem Antrag wird aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates mit der Einrichtung des „Servicebüro Film“ entsprochen.

6. Personalbedarf für das „Servicebüro Film“

Aus den oben beschriebenen Gründen ergibt sich für das Kreisverwaltungsreferat die Notwendigkeit, ein „Servicebüro Film“ einzurichten, um den Bedürfnissen der Film- und Fernsehbranche gerecht zu werden.

Die aktuell in der Einheitssachbearbeitung vorhandenen Kapazitäten für das Bearbeiten von Film- und Drehgenehmigungen in den Bezirken von insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalenten (zuletzt mit Beschluss des KVA vom 18.02.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14051, von 1,0 auf 1,5 VZÄ erhöht) können den Anforderungen an eine bedarfsgerechte und serviceorientierte Antragsbearbeitung nicht gerecht werden.

Nicht zuletzt aus diesem Grund bedarf es für die organisatorische Einrichtung eines „Servicebüros Film“, verbunden mit dem Ziel einer spürbaren Verkürzung der Bearbeitungszeiten und einer Verbesserung des Beratungs- und Prüfungsservice, einer Stellenzuschaltung im Umfang von 2,5 VZÄ. Dadurch kann das „Servicebüro Film“ mit insgesamt 3,0 Vollzeitäquivalenten der 3. Qualifikationsebene in der BesGr. A 11 (JMB 51.000 €) bzw. EGr. E 10 (JMB 73.130 €) ausgestattet werden.

Das zusätzliche 1,0 VZÄ muss für das Erteilen verkehrsrechtlicher Erlaubnisse für Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsgrund in Form von Baustelleneinrichtungen und das Erarbeiten von Maßnahmen zur verkehrssicheren und -verträglichen Durchführung von Veranstaltungen verbleiben.

Der vom Kreisverwaltungsreferat beantragte Personalbedarf für die näher beschriebenen Aufgabenbereiche dient nicht nur zur Bewältigung der Arbeitsmehrung sondern im wesentlichen auch zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des hohen Standards bei der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Denn mit dem Servicebüro wird ein neuer verbesserter Standard der Bearbeitung definiert, der mit der bisherigen Abarbeitung der Anträge auf Film- und Drehgenehmigungen nicht vergleichbar sein wird. Ein möglichst hohes Maß an Verkehrssicherheit zu erreichen, ist praktizierte Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Aus diesen Gründen bedarf es der dargestellten Personalausstattung.

Die Personalausstattung des „Servicebüros Film“ mit insgesamt 3,0 VZÄ ist darüber hinaus auch notwendig, da für alle Urlaubs- und Krankheitszeiten eine ausreichende Besetzung der Arbeitsgruppe zu gewährleisten ist. Richtet man eine zentrale Bearbeitungsstelle ein, ergibt sich eine hohe Erwartungshaltung, die es nachhaltig zu erfüllen gilt. Ist die zu schaffende Arbeitsgruppe nicht mit einer ausreichend bemessenen Personalausstattung versehen, wären vor allem in den Spitzenzeiten weiterhin negative Auswirkungen für die Filmwirtschaft und das Kreisverwaltungsreferat zu erwarten. Die Einrichtung eines Servicebüros als Arbeitsgruppe erfordert eine organisatorische Anpassung im Sachgebiet 1 Verkehrsangelegenheiten, Bezirk Mitte. Dies hat zur Folge, dass eine (Plan-)Stelle für eine Führungsfunktion in BesGr. A 12 (JMB 56.900 €) / EGr. 11 (JMB 78.470 €) für diese Arbeitsgruppe notwendig ist.

Die angeführten Stellenwerte unterliegen dem Vorbehalt, dass die Stellenwertigkeit seitens des Personal- und Organisationsreferates anerkannt wird.

Mit dieser Stellenzuschaltung erhalten die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen ausreichenden Zeitrahmen für die notwendige Suche nach der besten Lösung in ihrem verantwortungsvollen Aufgabenbereich. Sie fördert die Qualität der Arbeit und verbessert vor allem den Kundenservice hinsichtlich der Wartezeiten und Arbeitsergebnisse. Sie dient darüber hinaus auch der Mitarbeiterorientierung, da sowohl für die Bearbeitung von Film- und Drehgenehmigungen wie auch für die Bearbeitung von Baustellen Verbesserungen eintreten.

7. Produktbezug, Finanzierung, Ziele

Die Maßnahme ist dem Produkt „Verkehrsmanagement“ (Produktnummer 5537000) des Kreisverwaltungsreferats zuzuordnen. Das Produktkostenbudget erhöht sich zahlungswirksam um bis zu 264.495 €. Zusätzlich zu den Personalauszahlungen sind noch Sachmittelbedarfe erforderlich. Für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze fallen einmalige investive Kosten i.H.v. 9.480 € (4 x 2.370 €) sowie dauerhaft konsumtive Bedarfe für Sachkosten i.H.v. jährlich 3.200 € (4 x 800 €) an.

Die Beantragung der zusätzlichen Mittel erfolgt für das Jahr 2015 über den Büroweg und für die Nachjahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *			264.495,-- von 2015 bis 2018
davon:			
Personalauszahlungen			bis zu 261.295,-- von 2015 bis 2018
Sachauszahlungen			3.200,-- von 2015 bis 2018
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			3,5
Nachrichtlich Investition		9.480 €	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Abweichend zum Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V01803, nachdem Stellen bis zur Entscheidung über die benötigten Finanzierungsmittel im Rahmen des Finanzausschusses bzw. der Vollversammlung erst mit Genehmigung im Nachtrag 2015 mit Wirkung ab 01.11.2015 eingerichtet und besetzt werden können, bedarf es nach den oben genannten Gründen zur schnellstmöglichen Umsetzung des verbesserten Services einer zeitnahen Einrichtung, Besetzung und Finanzierung der (Plan-)Stellen und der damit verbundenen Sachmittel im Laufe des Jahres 2015. Demnach ist eine Finanzierung ab dem tatsächlichen Zeitpunkt der Besetzung erforderlich, der auch bei zügiger Stellenbewertung und -besetzung vor dem 01.11.2015 liegen kann.

Der Nutzen ergibt sich aus den Ausführungen unter Punkt 6. Insbesondere wird durch die Einrichtung der Arbeitsgruppe München als herausragender Standort für die Film- und Fernsehbranche gestärkt. Nach den Ausführungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft sind Film und Fernsehen in München ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Die Einrichtung eines „Servicebüro Film“ unterstützt die aktuellen Stadtratsziele 2015, Nr. 08 des Kreisverwaltungsreferates: „Der Verkehr ist stadt- und umweltverträglich sowie intelligent gesteuert.“ sowie Nr. 10 des Kreisverwaltungsreferates: „Der stadinterne Verfahrensablauf bei Baustellen und Veranstaltungsgenehmigungen ist optimiert.“

8. Unabweisbarkeit

Auf Grund der ständig steigenden Anzahl von Verkehrsanordnungen können die Belange der Filmwirtschaft nicht bedarfsgerecht bearbeitet werden. Deshalb ist zur Stützung des Filmstandorts München und implizit wegen der gestiegenen Fallzahlen ein sofortiges Handeln geboten.

9. Ausblick

Für die nach Beschlussfassung erforderlichen Tätigkeiten, wie Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat, Stellenbeschreibung, -einwertung, -ausschreibung, Vorstellungsgespräche, Auswahl, Besetzung / Umsetzung, Einarbeitung und Umsetzung organisatorischer Maßnahmen im Kreisverwaltungsreferat (Büroräume, Umzüge, Arbeitsgrundlagen) etc., muss erfahrungsgemäß ein entsprechender Vorlauf eingeplant werden. Bei optimalem Ablauf der Verfahren ist es das Ziel, mit dem Servicebüro noch im Laufe des Jahres 2015 zu starten.

Zur Evaluation des neuen „Servicebüro Film“ ist geplant, ein Jahr nach der Einrichtung über die Erfahrungen zu berichten. Dabei sind auch die Erfahrungen der Filmschaffenden über den FFF Bayern miteinzubeziehen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung einverstanden. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt bei.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, ein „Servicebüro Film“ für die Bearbeitung von Film- und Drehgenehmigungen einzurichten.
2. Zur Umsetzung der unter Ziffer I. beschriebenen Maßnahmen wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die Einrichtung der Stellen in den Bereichen gemäß Punkt 6 des Vortrags befristet für 3 Jahre ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Eine Stellenbesetzung ist auch vor dem 01.11.2015 zulässig.
Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 261.295 € entsprechend der Besetzung der Stellen in 2015 auf dem Büroweg und in den Folgejahren in den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung von Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung für die gem. Antragsziffer 1 befristet eingerichteten Stellen entsprechend dem Leitfaden für Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht.
Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt – abhängig vom Ergebnis der Stellenbemessung – die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für konsumtive (3.200 €) und investive (9.480 €) Sachkosten im Jahr 2015 auf dem Büroweg zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich damit zahlungswirksam um bis zu 264.495 €. Die Finanzierung aller Bedarfe erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, nach einem Zeitraum von einem Jahr nach Einrichtung des „Servicebüro Film“ über die Erfahrungen zu berichten.
6. Dem Antrag Nr. 08-14 A 04897 von Herrn StR Rupp, Frau StRin Renner, Herrn StR Liebich, Herrn StR Dr. Bauer, Frau StRin Zurek vom 12.12.2013 mit dem Ziel, den in der Filmstadt München arbeitenden Film- und Fernsehschaffenden noch effektiver als bisher im Bezug auf Drehgenehmigungen zu helfen, kann mit der Einrichtung eines Servicebüros für Film- und Drehgenehmigungen entsprochen werden und ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. – III.

über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personalreferat
3. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
zur Kenntnis.
4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12